

CHECKLISTE BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG

Welche Leistungen sollte ein guter BU-Tarif beinhalten?

Mit dieser Checkliste erhalten Verbraucher eine Übersicht der wichtigsten Leistungen einer Berufsunfähigkeitsversicherung. Zudem werden die einzelnen Kriterien kurz und knapp erläutert, so dass sich jeder - der das möchte - auf das Gespräch mit seinem Vermittler vorbereiten kann.

**ABSTRAKTE VERWEISUNG**

In den Vertragsbedingungen muss klar geregelt sein, dass der Versicherer den Kunden im Leistungsfall nicht einfach auf einen anderen Beruf verweisen kann, welcher von ihm gar nicht ausübt wird. Man spricht hier auch vom „Verzicht auf die abstrakte Verweisung“.

**ZULETZT AUSGEÜBTER BERUF**

Bei der Prüfung auf Berufsunfähigkeit sollte nur der zuletzt ausgeübte Beruf berücksichtigt werden. In manchen Tarifen ist noch geregelt, dass der Kunde auf Berufe verwiesen werden kann, in denen er innerhalb der letzten 24 Monate vor Berufsunfähigkeit tätig war.

**PROGNOSEZEITRAUM**

Der BU-Tarif muss genau regeln ab welcher Dauer einer Berufsunfähigkeit eine Leistungspflicht entsteht. Die beste Regelung ist, wenn die Berufsunfähigkeit „voraussichtlich 6 Monate ununterbrochen andauert oder andauern wird!“ Damit ist auch sichergestellt, dass bei einer unsicheren ärztlichen Prognose spätestens nach 6 Monaten eine Leistung fällig wird.

**RÜCKWIRKENDE ANERKENNUNG DER BERUFSUNFÄHIGKEIT**

Der Tarif sollte die Berufsunfähigkeitsrente auch rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit bezahlen, wenn der Arzt keine sichere Prognose stellen konnte (siehe Prognosezeitraum oben).

**RÜCKWIRKENDE ZAHLUNG DER BERUFSUNFÄHIGKEITSRENTE**

Es sollte geregelt sein, dass bei einer verspäteten Meldung der Berufsunfähigkeit auch rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit geleistet wird: Das ist wichtig wenn es versäumt wurde den Versicherer rechtzeitig zu informieren. Gute Tarife leisten mindesten 36 Monate rückwirkend.

**NACHPRÜFUNGSVERFAHREN**

Nach einer bestimmten Zeit haben Versicherer das Recht zu überprüfen, ob eine Berufsunfähigkeit noch gegeben ist, oder sich der Gesundheitszustand wieder verbessert hat. Verbraucher sollten darauf achten, dass bei der Nachprüfung ebenfalls auf die „abstrakte Verweisung“ verzichtet wird.

**UNVERSCHULDETE OBLIEGENHEITSVERLETZUNG**

(Verzicht auf § 19 VVG)

Vor dem Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung müssen Kunden Gesundheitsfragen wahrheitsgemäß beantworten. Wenn einem Kunden eine ärztliche Diagnose bei Abschluss beispielsweise nicht bekannt war und im Nachhinein heraus kommt, dass aufgrund dieses Umstands ursprünglich kein Versicherungsschutz möglich gewesen wäre, sollte der Versicherer nicht vom Vertrag zurücktreten dürfen. Das heißt; der Tarif sollte auf die Anwendung des § 19 Abs. 3 und 4 VVG verzichten.

**LEISTUNG IM PFLEGEFALL**

Der Tarif sollte die volle Berufsunfähigkeitsrente ab der Pflegestufe I oder ab 3 von 6 Pflegepunkten leisten.

**BEITRAGSSTUNDUNG**

Bei einem Leistungsfall stehen die Beiträge bis zur endgültigen Entscheidung über die Berufsunfähigkeit gesetzlich gesehen dem Versicherer zu. Gute Tarife stunden diese Beiträge zinslos, bis die Entscheidung getroffen wurde.

**BEFRISTETE ANERKENNTNISSE**

Wenn der Versicherer nicht sofort entscheiden kann, ob die Berufsunfähigkeit dauerhaft besteht, kann es für ihn sinnvoll sein, dass er die Berufsunfähigkeitsrente für eine befristete Zeit zusagt. Sehr gute Tarife haben in Ihren Bedingungen geregelt, dass dies nur einmal und nur bis zu maximal 12 Monaten der Fall sein darf.

**VERZICHT AUF RÜCKZAHLUNG VON BU-RENTEN**

Der Versicherer sollte auf die Rückzahlung von Berufsunfähigkeitsrenten verzichten, die beispielweise bei einem negativen Bescheid innerhalb eines befristeten Anerkenntnisses gezahlt wurden.



ARZTANORDNUNGSKLAUSEL

Der Versicherer sollte für die Anerkennung einer Berufsunfähigkeit nicht die Befolgung von ärztlichen Anweisungen fordern. Ansonsten könnte der Versicherer die Berufsunfähigkeitsrente verweigern, wenn der Kunde beispielsweise keine Operation durchzuführen möchte, um aus Sicht des Anbieters eine Heilung herbeizuführen.



WELTWEITER VERSICHERUNGSSCHUTZ

Ein sehr guter Tarif bietet einen weltweiten Versicherungsschutz. Außerdem sollten die Kosten für etwaige Untersuchungen im Inland für die Leistungsfallprüfung vom Versicherer übernommen werden.



NACHVERSICHERUNGSGARANTIE

Verbraucher sollten die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente während der Vertragslaufzeit zu bestimmten Anlässen ohne erneute Risiko- und Gesundheitsprüfung anpassen können. Zu den Anlässen zählen beispielsweise Ereignisse wie eine Heirat, Geburt oder Adoption eines Kindes, Erwerb von Wohneigentum, Einkommenssteigerungen, Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit u.v.m. Einige Tarife bieten darüber hinaus innerhalb der ersten Jahre eine Erhöhungsoption ohne bestimmte Ereignisse an.

TIPP: Die Erhöhungen sind immer nur innerhalb bestimmter Grenzen möglich. Beispielsweise dürfte die monatliche BU-Rente nur um bis zu 500 EUR je Ereignis erhöht werden. Zudem sind lediglich maximal 3 Erhöhungen möglich.



DEFINITION DER BISHERIGEN LEBENSSTELLUNG

Bei der bisherigen Lebensstellung geht es darum, dass ein Kunde der während seiner Berufsunfähigkeit einer anderen Tätigkeit nachgeht, trotzdem seine bisherige BU-Rentenzahlung vom Versicherer erhält. In diesem Fall darf nur geprüft werden, ob die neue Tätigkeit der bisherigen Lebensstellung - in Bezug auf sein Einkommen und sozialer Stellung - im Vergleich zum alten Beruf entspricht. Wenn dem nicht so ist, muss die B-Rente weiter bezahlt werden.

**VORÜBERGEHENDES AUSSCHEIDEN AUS DEM BERUF**

Wer beispielsweise aufgrund einer Elternzeit vorübergehend aus dem Beruf ausscheidet, sollte folgendes prüfen: Berücksichtigt der BU-Tarif bei Berufsunfähigkeit ausschließlich den Beruf, der vor dem Ausscheiden ausgeübt wurde. Viele Tarife sehen hier eine Grenze von 5 Jahren vor.

**DYNAMIK**

Der Tarif sollte eine Möglichkeit vorsehen, die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente ohne erneute Gesundheitsprüfung jährlich in Form einer Dynamik anzupassen. Dadurch kann der Kaufkraftverlust - der durch die Inflation entsteht - ausgeglichen werden.

**GARANTIERTE RENTENDYNAMIK**

Im Leistungsfall passen die Versicherer die Berufsunfähigkeitsrente in Abhängigkeit ihrer aktuellen Überschusssituation an. Das ist besonders wichtig, wenn es um lange Rentenzahlungen geht, da hiermit die Inflation ausgeglichen wird. Wenn wenig oder keine Überschüsse vorhanden sind, kann der Versicherer keine BU-Rentenanpassungen vornehmen. Bei guten Tarifen gibt es die Option, eine garantierte Rentendynamik für den Leistungsfall zu vereinbaren.

**LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE BEI VERGEHEN IM STRASSENVERKEHR**

Besonderes Augenmerk sollten Verbraucher auf die Regelung bei Vergehen im Straßenverkehr legen. Eine große Anzahl an Tarifen schränkt die Leistungspflicht ein, wenn es sich um grob fahrlässige Verstöße im Straßenverkehr handelt. Verbraucher sollten darauf achten, dass ihr Tarif auch in diesem Fall eine Leistung erbringt.

**UMORGANISATION DES ARBEITSPLATZES**

Angestellte können normalerweise nicht ohne Einverständnis ihres Arbeitgebers ihr Tätigkeitsfeld ändern und umorganisieren. Deshalb ist es wichtig, dass der Versicherer für die Anerkennung der Berufsunfähigkeit nicht die Umorganisation des Arbeitsplatzes verlangen darf.

Besondere Kriterien, die für bestimmte Berufsgruppen wichtig sind!



1. ÄRZTE UND MEDIZINISCHE BERUFE

INFEKTIONSKLAUSEL FÜR HUMAN- UND ZAHNMEDIZINER

Wer aufgrund einer Infektion ein behördliches Tätigkeitsverbot auferlegt bekommt und voraussichtlich seine Patienten mehr als 6 Monate nicht mehr behandeln darf, sollte von seiner Berufsunfähigkeitsversicherung die Berufsunfähigkeitsrente erhalten.

INFEKTIONSKLAUSEL FÜR ANDERE MEDIZINISCHE BERUFE

Die Infektionsklausel sollte nicht nur für Ärzte gelten, sondern auch auf medizinisch Tätige wie beispielsweise Krankenpfleger oder Arzthelferinnen.



2. SELBSTÄNDIGE

UMORGANISATION DES ARBEITSPLATZ BEI SELBSTÄNDIGEN

Im Leistungsfall passen die Versicherer die Berufsunfähigkeitsrente in Abhängigkeit ihrer aktuellen Überschusssituation an. Das ist besonders wichtig, wenn es um lange Rentenzahlungen geht, da hiermit die Inflation ausgeglichen wird. Wenn wenig oder keine Überschüsse vorhanden sind, kann der Versicherer keine BU-Rentenanpassungen vornehmen. Bei guten Tarifen gibt es die Option, eine garantierte Rentendynamik für den Leistungsfall zu vereinbaren.



3. BEAMTE

DIENTUNFÄHIGKEITSKLAUSEL

Für Beamte ist es wichtig, dass der Tarif eine sogenannte Dienstunfähigkeitsklausel vorsieht. Der Versicherer muss dann bereits leisten, wenn man als Beamter von seinem Dienstherrn aufgrund Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt oder entlassen wird.

IMPRESSUM

Herausgeber

ONVERSO

ONVERSO

Inhaber Björn Maier
Olgastr. 9
80636 München

E-Mail: info@onverso.de

Internetseite: www.onverso.de

Alle Rechte liegen bei ONVERSO Inhaber Björn Maier.

Gerne darf auf Ihrer Internetseite auf www.onverso.de/berufsunfaehigkeitsversicherung/ verwiesen werden. An dieser Stelle finden Verbraucher die aktuellste Version der Checkliste zum Download.

Haftungsausschluss: Die Inhalte wurden sorgfältig recherchiert. Eine Haftung auf Vollständigkeit und Richtigkeit wird nicht übernommen. Der Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ist äußerst komplex. Aus diesem Grund raten wir jedem sich ausführlich beraten zu lassen. Diese Checkliste kann keine Beratung ersetzen.

Stand: 05/2016